



Hinweise für die Mitgliedschaft in unserem Verein

Sie möchten Mitglied werden oder haben bereits einen Antrag gestellt. Wir geben Ihnen deshalb ein paar Informationen, die Sie gut gebrauchen können, damit Ihr Start in unserem Verein angenehm und möglichst reibungslos verläuft:

Aktive Mitglieder:

- Die aktive Mitgliedschaft muss durch die Jahreshauptversammlung nach einem aktiven Probejahr (Kurzzeitmitgliedschaft) bestätigt werden.
- haben das volle Stimmrecht auf den Vereinsversammlungen.
- haben einen garantierten Anspruch auf einen Liegeplatz.
- zahlen einen verminderten Liegeplatzbeitrag.
- müssen zur Pflege der Vereinsanlagen Arbeitsdienste leisten und bei Verhinderung ein „Strafgeld“ an den Verein zahlen. Die Arbeiten können im Verhinderungsfall auch von Vereinsfremden als Ersatz geleistet werden.
- können an allen Vereinsveranstaltungen (z. B. An- und An-Booten) teilnehmen.
- haben Zugang zu den Vereinsräumen.
- Aktive Mitglieder, können aus z.B. beruflichen Gründen, per 31.12. in die passive Mitgliedschaft wechseln, haben aber während der passiven Mitgliedschaft kein Boot im Hafen und können jederzeit wieder in die aktive Mitgliedschaft wechseln.

Kurzzeit Mitglieder:

- Die Kurzzeit Mitgliedschaft erstreckt sich von April bis Oktober eines Jahres.
- können mit sofortiger Wirkung aufgenommen werden.
- können an allen Vereinsveranstaltungen (z. B. An- und An-Booten) teilnehmen.
- haben Zugang zu den Vereinsräumen.
- müssen allerdings für den Stegplatz ihres Bootes einen deutlich höheren Liegeplatzbeitrag zahlen.
- haben keinen Anspruch auf einen Liegeplatz.
- haben keine Stimmrechte auf den Vereinsversammlungen.

Die aktive Mitgliedschaft empfehlen wir allen Bootssport-Interessierten, die möglichst schnell Anschluss an den Verein und die Mitglieder haben wollen. So ergeben sich viele Gelegenheiten um Erfahrungen zu unserem „Revier“ an der Elbe, aber auch zu vielen anderen Zielen innerhalb Europas, die bereits per Boot angefahren wurden, auszutauschen. Besonders bieten sich die „Arbeitsdienste“ an, bei denen man stets fast alle Mitglieder antrifft, denn für einen „Schnack“ bei der Arbeit oder auch danach beim gemütlichen Zusammensein, ist immer Zeit.

Die aktive oder passive Mitgliedschaft kann durch schriftliche Kündigung des Mitgliedes zum 31.12. eines Jahres beendet werden.

Der jeweils zu zahlendem Mitglieds- und Liegeplatzbeitrag ergibt sich aus der Beitragssatzung des Vereins

Der Vorstand

